

# natürlich vielfältig

## viva la natura

Bozen, der 02.07.2024

An das Amt für Umweltprüfungen  
Landhaus 9,  
Am Ba-Alagi-Straße 35  
39100 Bozen  
[upv@provinz.bz.it](mailto:upv@provinz.bz.it)  
[upv.via@pec.prov.bz.it](mailto:upv.via@pec.prov.bz.it)

[www.umwelt.bz.it](http://www.umwelt.bz.it)

### **Betreff: Stellungnahme zur Umweltvorstudie für das Projekt Sicherheitstechnische Erweiterung der Skipiste „Dreizinnen“ im Skigebiet 3 Zinnen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat das Projekt SICHERHEITSTECHNISCHE ERWEITERUNG DER SKIPISTE „DREIZINNEN“ IM SKIGEBIET 3 ZINNEN angesehen und kommt zu der Schlussfolgerung, dass dieses Projekt einer vollständigen Umweltprüfung zu unterziehen ist.

Im Folgenden erlauben wir uns, Sie auf relevante Mängel des Projektes und insbesondere der spezifischen Umweltvorstudie hinzuweisen.

- **Unzureichende Begründung:** Sicherheit stellt einen hohen Wert dar. Allerdings existiert die bestehende Piste bereits seit mehreren Jahren und es ist nicht ersichtlich, warum die Sicherheitsbedenken jetzt zu einem Ausbau der Piste führen müssen.
- **Variantenanalyse:** Es existieren je nach Art der verzeichneten Unfälle unterschiedliche Lösungen, um die Sicherheit der Skifahrer zu erhöhen. Im vorliegenden Bericht wird aber weder eine genaue Angabe der festgestellten Unfälle noch die Beschreibung, bzw. Bewertung alternativer Lösungen angeführt. Für die Bewertung der Umweltverträglichkeit des dargestellten Projektes ist ein Variantenvergleich unerlässlich.
- **Unvollständige Projektbeschreibung:** Es ist nicht klar welche spezifischen Maßnahmen an den angeführten Flächen effektiv durchgeführt werden sollen. Dies ist besonders bedenklich, da bereits die Vorstudie anführt, dass die geplante Abtragung von 1 m Erdreich im Bereich des Schnittes 7 im Sinne der Erhaltung des Feuchtlebensraumes gestrichen werden muss. Für eine Bewertung der Auswirkungen ist eine genauere Angabe aller geplanten Arbeiten notwendig.

Es existiert zudem keine Beschreibung der Bauphase, während die Studie selbst darauf verweist, dass diese für die Tierwelt des Untersuchungsgebietes eine Zeit besonderer Belastung darstellt.

Eine Beschreibung der Bauphasen und insbesondere eines detaillierten Zeitplans derselben ist unerlässlich um die Umweltauswirkungen ausreichend bewerten zu können. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die genaue Darstellung und Bewertung aller notwendigen Zufahrtstrassen für den Bau und der zu erwartenden Erdbewegungen.

Kornplatz 10, 39100 Bozen (BZ), Italien  
Tel. +39 0471 973700, office@umwelt.bz.it  
Steuernummer: 94005310217

Federazione Ambientalisti Alto Adige oDV  
Lia Provinciela per defensor la Natura uDU



- **Kumulierung:** Die Umweltvorstudie führt selbst an (siehe Seite 7), dass von einer kontinuierlichen Bautätigkeit in der Zone gesprochen werden kann und dass dementsprechend kumulative Effekte in Betracht gezogen werden müssen. In der effektiven Bewertung der Umweltauswirkungen, besonders auf die Fauna werden diese kumulativen Auswirkungen nicht mehr als erschwerendes Element mitbetrachtet.
- **Flora und Fauna:** Es fehlt sowohl eine Auflistung vorkommenden Pflanzen-, als auch der vorkommenden Tierarten. Dies ist notwendig, um die möglichen Auswirkungen auf diese bewerten zu können.
- **Abfallerzeugung:** Aus der tabellarischen Übersicht auf Seite 7 kann geschlossen werden, dass insgesamt mindestens 500 m<sup>3</sup> Aushubmaterial anfallen wird. Auf die Verwertung dieses Materials wird in der Studie nicht eingegangen. Ebenso wenig werden andere, vermutlich vor allem in der Bauphase anfallende Abfälle angegeben. Eine Bewertung dieser Materialströme ist daher nicht möglich.
- **Boden:** Die geplanten Eingriffe werden vor allem an steilen Stellen durchgeführt. Dadurch steigt die Gefahr der Bodenerosion nach der Rodung des Waldes. Diese Gefahr wird, wie im Vorbericht selbst angemerkt, durch die erwartbaren Veränderungen durch den Klimawandel noch weiter verschärft. Bodenerosion würde in diesem Bereich eine Renaturalisierung, nach der Aufgabe der Skipiste sehr erschweren, bzw. eventuell auch unmöglich machen. Dementsprechend ist dieses Risiko eingehender zu untersuchen, bereits vor der Bauphase sind notwendige Minderungsmaßnahmen zu definieren und anschließend umzusetzen. Dies benötigt eine detailliertere Planung und Betrachtung des Bodens, welche in der Umweltverträglichkeitsstudie aufzunehmen ist.
- **Ressourcenbedarf:** Es wird darauf hingewiesen, dass das Skigebiet 3 Zinnen bereits derzeit mehr Strom verbraucht als lokal verfügbar ist. Aus diesem Grund wird in bestimmten Perioden derzeit mit eigenen Dieselgeneratoren elektrische Energie produziert. In diesem Zusammenhang kann auch eine, wie im Umweltvorbericht angegeben kaum relevante Erhöhung des Strombedarfs eine signifikante Verschlechterung der Ökobilanz des Skigebietes darstellen. Für eine effektive Bewertung der entsprechenden Auswirkungen braucht es eine Energiebilanz. Auch für die Bewertung der Auswirkungen auf die Ressource Wasser ist eine quantitative Darstellung notwendig.
- **Klima:** Die Umweltvorstudie führt keinerlei Bewertung der Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Skigebietes und damit in Hinsicht auf den Klimaschutz an. Da Wald den wichtigsten Kohlenstoffspeicher Südtirols darstellt, ist dieser Aspekt quantitativ darzustellen und geeignete Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu definieren.
- **Ausgleichsmaßnahmen:** Im Umweltvorbericht wird betont, dass die Verfügungstellung von 5.000 € keineswegs als angemessene Ausgleichsmaßnahme angesehen werden kann. Dennoch wird nur dies als Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Entnahme von Borkenkäferholz, dort wo von der Forstbehörde angezeigt, eine normale Waldflegemaßnahme darstellt und nicht als Ausgleichsmaßnahme für andere Eingriffe angesehen werden kann. Im Rahmen des UVP-Verfahrens ist der effektive Kompensationsbedarf sowohl für die 8.000 m<sup>3</sup> zu rodenden Waldfläche als auch für die 23.900 m<sup>2</sup> montane subalpine Hochgrasfluren, Schlagfluren, Waldlichtungen und 2.400 m<sup>2</sup> Borstgraswiesen zu erheben und dafür geeignete kompensationsmaßnahmen zu definieren.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme zu Kenntnis zu nehmen und die aufgezählten kritischen Punkte zur Diskussion zu stellen. Für einen weiteren vertiefenden Austausch stehen wir gerne zu Verfügung.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen



Hanspeter Staffler  
Geschäftsführer des Dachverbandes für Natur- und Umweltschutz EO.